

Für das Nachschlagewerk!	Nein
Für die Fachpresse!	Nein
Für die amtliche Sammlung!	Nein

Gesetz: BetrVG §§ 9 und 10; ArbGG § 92 f; ZPO § 256

Leitsätze:

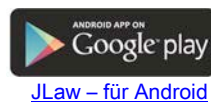
K e i n e

Aktenzeichen: 1 ABR 27/72

Beschluß des BAG vom 6. Juli 1972 LAG Schleswig-Holstein



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



1 ABR 27/72

4 Ta BV 19/72 Schleswig-Holstein

B e s c h l u ß

In Sachen

pp.



- 2 -

hat der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts in der Sitzung vom 6. Juli 1973 durch den Präsidenten Professor Dr. Müller, die Richter Dr. Auffarth und Wendel sowie die ehrenamtlichen Richter Riedel und Mause beschlossen:

Die Beschlüsse des Arbeitsgerichts Elmshorn vom 6. Juli 1972 - 2 BV 4/72 - und des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein vom 14. September 1972 - 4 Ta BV 19/72 - werden aufgehoben.

Das Verfahren hat sich erledigt.

V o n R e c h t s w e g e n !

G r ü n d e :

In der Zeit vom 24. bis 26. April 1972 fand bei der beteiligten Firma K eine Betriebsratswahl statt. Die Antragstellerin und Rechtsbeschwerdeführerin begehrte Feststellung, daß nach dem Ergebnis dieser Betriebsratswahl zwei Vertreter aus dem Kreise der Angestellten dem Betriebsrat angehören müßten.

Mit am 3. Juli 1973 eingegangenen Schriftsätzen zeigten sowohl die Rechtsbeschwerdeführerin als auch die Rechtsbeschwerdegegner an, daß nach Zurücktreten des im April 1972 gewählten und durch die Antragstellerin in der Zusammensetzung angefochtenen Betriebsrats bei der beteiligten Firma K

ein neuer Betriebsrat gewählt worden sei, der sich am 29. Juni 1973 konstituiert hat.

Bei diesem Sachverhalt ist das Rechtsschutzinteresse der Antragstellerin an einer Entscheidung in dem anhängigen Verfahren fortgefallen. Der Fortfall des Rechtsschutzinteresses macht es notwendig, in Übereinstimmung mit den von den Beteiligten gestellten Anträgen das Verfahren für erledigt zu erklären und die Beschlüsse der Vorinstanzen aufzuheben.

gez. Dr. Müller

Dr. Auffarth

Wendel

Riedel

Mause



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

